

30 Jahre MMZ-Gewinnspiel: Spielregeln

So einfach können Sie mitmachen:

In unseren Filialen und auf unserer Website www.moebel-mmz.de finden Sie unsere 30 Überraschungspakete, liebevoll verpackt und gut verschlossen. Jedes Paket ist mit einer Nummer von 1 bis 30 gekennzeichnet. Unsere 30 Gewinne wurden per Losverfahren vorher auf die 30 Pakete verteilt. Doch der Inhalt des Pakets wird nicht verraten! Welche Gewinne wir auf die Pakete verteilt haben, können Sie in unseren Filialen und auf unserer Webseite erfahren.

Freuen Sie sich auf Einkaufsgutscheine, Serviceleistungen, Möbelstücke und hochwertige Deko-Artikel aus unserem Boutique-Shop und wählen Sie Ihren Favoriten aus unseren 30 Überraschungspaketen. Um Ihnen die Auswahl zu erleichtern geben wir Ihnen verschlüsselte Hinweise auf den Inhalt der Pakete. Diese veröffentlichen wir auf unserer Website und auf unseren Social Media Kanälen. Aber aufgepasst! Die Größe des Pakets muss nichts mit der Größe des Gewinns zu tun haben. So haben wir vielleicht ein Modell oder Fotos eines Möbelstücks in einem kleinen Päckchen versteckt.

Schreiben Sie die Nummer des Pakets, das Sie gewinnen möchten auf Ihre Postkarte oder Teilnahmekarte in der Filiale oder nehmen Sie über unsere Website am Gewinnspiel teil.

Raten Sie mit! Für besonders schlaue Ratefüchse haben wir einen Extra-Gewinn bereit gestellt. Wer neben der Nummer des Pakets auch weiß, was sich darin verbirgt, schreibt seine Lösung zur Paketnummer dazu. Unter allen Einsendern, die den Inhalt richtig geraten haben, verlosen wir einen Überraschungspreis! Mitraten lohnt sich!

Teilnahmebedingungen:

Mitmachen können alle Personen ab 18 Jahre. Ausgenommen sind Mitarbeiter von Interliving MMZ und deren Angehörige. Die Teilnahme ist kostenlos.

Teilnahme per Post: Schicken Sie uns eine Postkarte mit der von Ihnen gewählten Paketnummer an Möbel mit Zukunft GmbH, Stichwort: Geburtstagspaket, Am Koppelberg 19, 17489 Greifswald.

Teilnahme über diese Website unter www.moebel-mmz.de.

Teilnahme in [unseren Filialen](#).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.